

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi

Massimo Moser

Andrea Tinti

Michael Schieder

Stephanie Vigl

Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Rundschreiben

Nummer:

48

vom:

2022-05-10

Autor:

Andrea Tinti

An alle Kleinunternehmen und Freiberufler mit Vorteilsregelung oder Pauschalssystem

Ab 1. Juli 2022 Elektronische Rechnung auch für Kleinunternehmen und Freiberufler mit Vorteilsregelung oder Pauschalssystem

Mit diesem Rundschreiben möchten wir darauf hinweisen, dass ab dem 1. Juli 2022¹ die allgemeine Verpflichtung zur Ausstellung elektronischer Rechnungen über das SDI-System der Agentur der Einnahmen auch für folgende Subjekte (Kleinunternehmen und Freiberufler) gilt²:

- Subjekte die das Pauschalverfahren³ anwenden
- Subjekte die das sog. Vorteilsystem anwenden⁴
- Amateursportvereine⁵.

Diese neu eingeführte Ausdehnung der E-Rechnung gilt bis zum 31.12.2023 **nicht** für MwSt. - Subjekte, die im Vorjahr weniger als **25.000,00 Euro** Erlöse erzielt oder Vergütungen erhalten haben.⁶ Die genannte Schwelle des Vorjahres ist zeitgleich anzupassen.

Für das dritte Quartal des Steuerjahres 2022 (Juli-September) gelten die einschlägigen Verwaltungsstrafen⁷ nicht für Subjekte, auf die die Verpflichtung zur Ausstellung elektronischer Rechnungen ab dem 1. Juli 2022 ausgedehnt worden ist, wenn die elektronische Rechnung spätestens in dem Monat ausgestellt wird, der auf den Monat folgt, in dem der Umsatz getätigt wird.

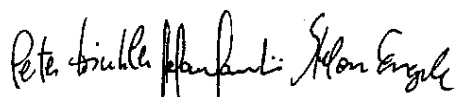
Die neuen Verpflichtungen zur elektronischen Rechnungsstellung erfordern für die betroffenen Subjekte ein Überdenken der bisherigen Verwaltungsverfahren.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



1 Art. 18 des Gesetzesdekrets DL 36/2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 100 vom 30. April 2022

2 Gemäß abgeänderten Art. 1, Abs. 3, der Gesetzesverordnung Dlgs. 127/2015

3 Art. 1, Abs. 54 ff. Gesetz 190/2014

4 Art. 27 Gesetzesdekret DL 98/2011

5 Ges. Nr. 398 vom 16.12.1991

6 Art. 18, Abs. 3 Gesetzesdekrets DL 36/2022

7 Im Sinne von Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 471 vom 18. Dezember 1997